

Schutzkonzept Corona

Feldschützen Winznau

Gültig ab 20.04.2021

Schiessbetrieb

Eintritt:	Desinfektionspflicht beim Eintreten. Die Schützen werden namentlich erfasst. Es wird eine Anwesenheitskontrolle geführt
Waffen:	Es darf nur mit der eigenen Waffe geschossen werden. Kein Weiterreichen der Waffen.
Waffenreinigung:	Im Putzstand herrscht Desinfektionspflicht! Dem Schützen wird empfohlen mit gereinigter Waffe zu erscheinen . Nach dem Schiessen wird die Waffe nach Möglichkeit zuhause zu reinigen. Lauf einölen mit Spray durch den Schützenmeister möglich.
Gehörschutz:	Persönlichen Pamir verwenden. Im Notfall verantwortliche Schützenmeister kontaktieren.
Schützenläger:	Wir schießen nur auf Scheiben 1 3 5 7
Monitor:	Wird auf die Bedürfnisse des Schützen durch den Schützenmeister eingestellt.
Munitionsausgabe:	Durch den Schützenmeister (Plexiwand zwischen Schützen und Schützenmeister)
Warnerpult:	Gesperrt. Stichprogramme aktiviert durch Schützenmeister .
Schützenbetreuung:	Nur durch Schützenmeister . Auf Distanz. Gegebenenfalls schützt sich der Schützenmeister durch Mundschutz.
Schützenmeister:	Gekennzeichnet mit Leuchtweste .
Schutzmaskenpflicht:	Im Schiessstand herrscht Schutzmaskenpflicht. Ausgenommen ist der Schütze auf dem Läger.
Abstandsregel:	Die 1.5 m Regel ist einzuhalten
Anzahl Personen:	Im Schiessstand dürfen sich nur max. 15 Personen aufhalten
Restaurationsbetr.:	Es darf nur im Aussenbereich gewirtet werden